



## Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43  
Postfach  
3800 Interlaken  
Tel. 033 826 51 41  
gemeindeschreiberei@interlaken.ch  
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 5336

## Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

### S4.4.80.5 **Bahnhofplatz Ost** **Carhalteplätze Bahnhof Interlaken Ost, Verpflichtungskredit**

#### Ausgangslage

Rund um den Brunnen auf dem Ostbahnhofplatz befinden sich zurzeit vier Car-Ein- und -Aussteigeplätze, die dem Richtplan ESP Interlaken Ost widersprechen. Die Halteplätze sind deshalb vom Regierungsstatthalter Interlaken-Oberhasli nur bis Ende April 2018 bewilligt worden. Auf Gesuch der Gemeinde hin ist die Baubewilligung einmalig um ein Jahr bis Ende April 2019 verlängert worden. Eine weitere Verlängerung ist ausgeschlossen. Ende April 2019 müssen die Halteplätze aufgehoben werden. Die Verlängerung ist gestützt auf den Hinweis der Gemeinde bewilligt worden, dass eine Ersatzlösung in Bearbeitung sei, die jedoch etwas mehr Zeit erfordere, und vorgesehen werde, diese bis Ende April 2019 zu realisieren. Nach Abklärung verschiedener Möglichkeiten hat sich das der Berner Oberland Bahnen AG (BOB AG) gehörende Terrain entlang der Unteren Bönigstrasse als einzige umsetzbare Lösung herauskristallisiert. Auf der Nordseite des heutigen PW-Parkplatzes der BOB AG hat diese nicht mehr benötigte Gleise zurückgebaut. Die BOB AG ist bereit, der Gemeinde das Terrain für Car-Halteplätze unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Dazu wird ein auf zwanzig Jahre befristeter Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen, der von der BOB AG nach zehn Jahren bei Eigenbedarf gekündigt werden kann, allerdings unter Entschädigung der noch nicht amortisierten Investitionskosten der Gemeinde. Die Gemeinde tritt als Bauherrschaft für die Car-Halteplätze auf. Zuständig für die Bereitstellung von Parkplätzen bei Bahnhöfen sind grundsätzlich die Gemeinden, nicht die Bahnbetreiberinnen und -betreiber. Über das Entgegenkommen der BOB AG hinaus, das nötige Terrain kostenlos zur Verfügung zu stellen, können die an der Bahnhofsgemeinschaft Interlaken Ost beteiligten Bahnunternehmen (Berner Oberland Bahnen AG, BLS Netz AG, zb Zentralbahn AG) oder auch die BLS Schifffahrt oder die Jungfrauahn AG nicht zu Kostenbeiträgen verpflichtet werden, umso mehr die Carhalteplätze auch nicht exklusiv den Betreiberinnen und Betreibern des öffentlichen Privatverkehrs zur Verfügung stehen.

#### Kosten

Die Mätzener & Wyss Bauingenieure AG hat die Kosten in drei Varianten mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 % berechnet:

- |  |     |           |
|--|-----|-----------|
| – <u>Vollausbau</u>  | CHF | 1'450'000 |
| inklusive CHF 50'000.00 für ein Parkplatzbewirtschaftungssystem für Cars   |     |           |
| – <u>Minimalvariante mit Betonplatte</u>   | CHF | 1'025'000 |
| Zur Kostenminimierung gegenüber dem Vollausbau wird bei dieser Variante der Strassenoberbau in den Zu- und Wegfahrtsbereichen nicht verstärkt oder ersetzt. Der bestehende Aufbau ist nicht auf die Lasten aus dem Carverkehr ausgelegt. Es muss damit gerechnet werden, dass die Zu- und Wegfahrtsbereiche nach wenigen Betriebsjahren saniert werden müssen. Zudem sind die Kosten des Parkplatzbewirtschaftungssystems für Cars nicht berücksichtigt. |     |           |
| – <u>Minimalvariante ohne Betonplatte</u>  | CHF | 940'000   |
| Im Gegensatz zur Variante mit Betonplatte werden die Ein- und Aussteigebereiche nicht mit Betonplatten ausgestaltet. Dadurch besteht das Risiko, dass sich Spurrinnen bilden.  |     |           |

Der Gemeinderat beabsichtigt im Einvernehmen mit der Finanzkommission den Vollausbau auszuführen.

## Folgekosten, Finanzierung und Tragbarkeit

Im aktuellen Investitionsplan 2019 bis 2023 ist das Vorhaben mit 200'000 Franken im Jahr 2018 und mit 800'000 Franken im Jahr 2019 vorgesehen. Für die Folgekostenberechnung werden die bereits beschlossenen 9'500 Franken im Jahr 2018 mitberücksichtigt.

### Folgekosten in CHF 1'000

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ø
<b>Investition netto</b>	<b>210</b>	<b>1'250</b>							
<b>Kapitalkosten</b>									
Abschreibung		73	73	73	73	73	73	73	64
Zins	1	23	28	26	25	23	22	20	21
<b>Betriebs-/Unterhaltskosten</b>		0	1	1	1	1	1	1	0
<b>wegfallende Kosten (-)</b>									
<b>Total</b>	<b>1</b>	<b>96</b>	<b>101</b>	<b>100</b>	<b>98</b>	<b>97</b>	<b>95</b>	<b>94</b>	<b>85</b>

(Additionsdifferenzen +/- 1 sind Rundungsdifferenzen)

Die Folgekosten belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf rund 85'300 Franken (ein Steueranlagezehntel betrug im Rechnungsjahr 2017 0,87 Mio. Franken). Die Finanzierung dürfte in Anbetracht der geplanten Investitionen zum Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Der beantragte Kredit ist tragbar, vorausgesetzt, dass sich die Gewinnsteuern der juristischen Personen auf hohem Niveau halten, die Zinsen hingegen auf tiefem Niveau.

### Bereits bewilligte oder beantragte Kredite

Urne/GGR	was	2018	2019	2020	2021
16.08.2016	<b>Erneuerung Marktgasse (AP2 netto)</b>				
26.06.2018	<b>Nachkredit Regenwasserleitung</b>	307'500	409'000		
18.10.2016	<b>Erneuerung Höhebrücke</b>	260'000			
18.10.2016	<b>Parkplätze Bleikimatte</b>			240'000	
27.06.2017	<b>Sanierung Beau-Rivage-Brücke</b>	878'000			
26.11.2017	<b>Erneuerung Centralstrasse (AP2 netto)</b>			425'000	332'000
26.11.2017	<b>Erneuerung Jungfraustrasse (AP2 netto)</b>		372'000	290'000	
15.05.2018	<b>Gesamtplanung Aula</b>	430'000			
28.08.2018	<b>Sanitäranlagen Alpenstrasse Nord</b>	118'000	221'000		
28.08.2018	<b>Elektroanlagen Alpenstrasse Nord</b>	5'500	180'000		
28.08.2018	<b>Carhalteplätze Ostbahnhof</b>	210'000	1'250'000		
	<b>Total (bewilligt und beantragt)</b>	<b>2'209'000</b>	<b>2'432'000</b>	<b>955'000</b>	<b>332'000</b>

## Rechtliches

Um die Finanzzuständigkeit zu bestimmen, ist der Planungskredit des Gemeinderats von 9'500 Franken mit einzubeziehen, so dass sich der massgebende Betrag auf 1'459'500 Franken beläuft. Davon zu beschliessen ist der Ausführungskredit von 1'450'000 Franken. Formell handelt es sich dabei um einen Nachkredit zum bereits bewilligten Planungskredit von 9'500 Franken (Konto 6150.5010.30, Carumsteigeanlage/Entlastung Bahnhofplatz Interlaken Ost).

Gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (ISR 101.1, OgR 2000) liegt eine Ausgabe über 800'000 Franken bis und mit 2 Mio. Franken in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats mit fakultativem Referendum.

Um das Parkplatzbewirtschaftungssystem für Cars bereinigt liegt der Kostenvoranschlag für die Minimalvariante mit Betonplatte 375'000 Franken unter dem Kostenvoranschlag für den beantragten Vollausbau. Da bei den Minimalvarianten mit grösster Wahrscheinlichkeit in wenigen Jahren Verstärkungen des Oberbaus nötig würden, die als separates Vorhaben mehr kosten würden als im Vollausbau integriert, rechtfertigt es sich nicht, zur kurzzeitigen Kostenminimierung keine Verstärkung des Strassenoberbaus in den Zu- und Wegfahrtsbereichen oder gar im Haltebereich zu berücksichtigen.

## **Antrag**

- 1. Für die Erstellung von fünf Car-Ein- und -Aussteigeplätzen auf Areal der Berner Oberland Bahnen AG an der Unteren Bönigstrasse im Vollausbau wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'450'000.00 bewilligt.**
- 2. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.**

Interlaken, 25. Juli 2018

**Gemeinderat Interlaken**

Urs Graf

Philipp Goetschi

Gemeindepräsident

Sekretär

- Kostenschätzung Mätzener & Wyss Bauingenieure AG vom 7. Juni 2018 (Genauigkeit +/- 20 %)
- Situation